

<b>Mitteilung Nr. MIT-</b>	/	(wird von 00 eingetragen)
<b>zur Anfrage nach § 36 GStVV</b>		<b>AF-73/2014</b>
<b>Gruppe</b>		<b>Bündnis 21 - Piraten</b>
<b>vom</b>		<b>26.09.2014</b>
<b>Thema:</b>		<b>Vorleistung ALG II</b>
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>Ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

### **I. Die Anfrage lautet:**

Bekanntlich kommt es immer wieder zu Verzögerungen bei der Antragstellung von ALG 1-Leistungen oder Kindergeld. Uns ist bekannt, dass die Fragen diesbezüglich nicht in Bremerhaven zu beantworten sind, sondern bei der Bundesagentur bzw. der Familienkasse in Bremen. In beiden Fällen sowie bei ähnlichen Sachlagen muss jedoch die Kommune mit ALG 2 in Vorleistung gehen, wodurch, wenn auch nur vorübergehend, in erster Linie das kommunale Budget belastet wird.

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie oft kam es in der laufenden Wahlperiode im Zeitraum von 2011 bis 2013 zu der Notwendigkeit mit ALG 2-Leistungen in Vorleistung zu gehen bzw. wie viele Anträge auf vorläufige Gewährung von ALG 2 bis zu abschließender Bearbeitung der benannten Anträge wurden in Bremerhaven gestellt und auf welche Summe belaufen sich diese Vorleistungen insgesamt? Bitte getrennt nach Jahren aufschlüsseln.
2. Wie lange ist im statistischen Mittel der Zeitraum, bis ALG 1-Leistungen und / oder Kindergeld bewilligt wurden und der Auszahlungsbetrag gegengerechnet werden konnte?
3. Welche finanziellen Aufwendungen/Belastungen durch auflaufende Zinslasten und Vorleistungen bei verzögerten Zahlungen entstehen dadurch der Stadt Bremerhaven?

**II. Der Magistrat hat am 26.11.2014 beschlossen, auf den obigen Antrag folgende Mitteilung zu geben / die obige Anfrage\* wie folgt zu beantworten:**

Zu Frage 1:

Hierzu kann von Seiten des Jobcenters keine Auskunft gemacht werden. Über die Anzahl der Anträge auf Vorleistungen und über die Höhe der Summen werden keine Aufzeichnungen geführt.

Zu Frage 2:

Die Bearbeitungsdauer von Arbeitslosengeld I – Leistungen und Kindergeld sind uns nicht bekannt.

Zu Frage 3:

Die Stadt Bremerhaven ist für diese Vorleistungen nicht zuständig, sondern es tritt ausschließlich die Bundesagentur für Arbeit in Vorleistung.

Grantz  
Oberbürgermeister